

Vorlage Nr. 15/998

öffentlich

Datum: 18.05.2022
Dienststelle: LVR-Stabsstelle 10.04
Bearbeitung: Lena Piel

Kommission Gleichstellung 02.06.2022 Kenntnis

Tagesordnungspunkt:

Übersicht über gleichstellungsrelevante Vorhaben im Koalitionsvertrag der Bundesregierung

Kenntnisnahme:

Die Übersicht über die gleichstellungsrelevanten Vorhaben im Koalitionsvertrag der Bundesregierung wird gem. Vorlage Nr. 15/998 zur Kenntnis genommen.

UN-Behindertenrechtskonvention (BRK):

Diese Vorlage berührt eine oder mehrere Zielrichtungen des LVR-Aktionsplans zur Umsetzung der BRK.

nein

Gleichstellung/Gender Mainstreaming:

Diese Vorlage berücksichtigt Vorgaben des LVR-Gleichstellungsplans 2025. ja

Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt (Ifd. Jahr):

Produktgruppe:

Erträge:

Veranschlagt im (Teil-)Ergebnisplan

Aufwendungen:

/Wirtschaftsplan

Einzahlungen:

Veranschlagt im (Teil-)Finanzplan

Auszahlungen:

/Wirtschaftsplan

Bei Investitionen: Gesamtkosten der Maßnahme:

Jährliche ergebniswirksame Folgekosten:

Die gebildeten Budgets werden unter Beachtung der Ziele eingehalten

In Vertretung

L i m b a c h

Zusammenfassung

Im Dezember 2021 wurde der Koalitionsvertrag 2021-2025 zwischen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP unterzeichnet und veröffentlicht. Die LVR-Stabsstelle Gleichstellung und Gender Mainstreaming befasst sich in der nachfolgenden Vorlage mit den im Koalitionsvertrag aufgenommenen und für die Gleichstellung der Geschlechter relevanten Handlungsfeldern und fasst die für den LVR möglichen relevanten Aspekte zusammen. Die Vorlage gibt eine Übersicht über die im Koalitionsvertrag der Bundesregierung dargelegten Maßnahmen im Bereich der Gleichstellungspolitik zu den Punkten „Schutz vor Gewalt an Frauen und Mädchen“, „Umverteilung von Erwerbs- und Sorgearbeit“, „Gleichstellung auf dem Arbeitsmarkt“ und „Gleichberechtigte Repräsentanz und Teilhabe“ und „Geschlechtersensible Gesundheitsversorgung“.

Begründung der Vorlage Nr. 15/998:

Der am 07. Dezember 2021 unterzeichnete und veröffentlichte Koalitionsvertrag 2021-2025 von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP weist nachfolgende für den LVR gleichstellungsrelevante Punkte auf.

1. Gleichstellung und Schutz vor Gewalt an Frauen und Mädchen

Der Koalitionsvertrag sieht eine „**Gesetzlich verankerte ressortübergreifende Gleichstellungsstrategie**“ vor. Zukünftig sollen bei Gesetzesverankerungen „**Gleichstellungs-Checks**“¹ von Gesetzen und Maßnahmen erfolgen.

Auch Sexismus und Antifeminismus soll entgegengetreten werden. So benennt der Koalitionsvertrag in Kapitel VI „Freiheit und Sicherheit, Gleichstellung und Vielfalt in der modernen Demokratie“ auf Seite 115, Z. 3847 „**Wir wollen ein starkes Bündnis gegen Sexismus.**“

Der Koalitionsvertrag beinhaltet die Umsetzung einer Gesamtstrategie gegen Gewalt an Frauen und Mädchen. Darunter auch die vorbehaltlose und wirksame Umsetzung der Istanbul-Konvention. Die Istanbul-Konvention des Europarats ist ein internationales Abkommen zur Bekämpfung geschlechtsspezifischer Gewalt gegen Frauen und Mädchen. Sie definiert Gewalt gegen Frauen und Mädchen als Menschenrechtsverletzung und als Zeichen der Ungleichstellung von Frauen und Männern². Kapitel VI „Freiheit und Sicherheit, Gleichstellung und Vielfalt in der modernen Demokratie“ benennt die Punkte auf Seite 114, Z. 3837 – 3853:

„Wir werden eine ressortübergreifende politische Strategie gegen Gewalt entwickeln, die Gewaltprävention und die Rechte der Betroffenen in den Mittelpunkt stellt. Die Istanbul-Konvention setzen wir auch im digitalen Raum und mit einer staatlichen Koordinierungsstelle vorbehaltlos und wirksam um. Wir werden das Recht auf Schutz vor Gewalt für jede Frau und ihre Kinder absichern und einen bundeseinheitlichen Rechtsrahmen für eine verlässliche Finanzierung von Frauenhäusern sicherstellen. Wir bauen das Hilfesystem entsprechend bedarfsgerecht aus. Der Bund beteiligt sich an der Regelfinanzierung. Dies gilt auch für bedarfsgerechte Unterstützung und Zufluchtsräume für männliche Opfer von Partnerschaftsgewalt. Wir berücksichtigen die Bedarfe vulnerabler Gruppen wie Frauen mit Behinderung oder geflüchteter Frauen sowie queerer Menschen. Präventive Täterarbeit bauen wir aus. Wir wollen ein starkes Bündnis gegen Sexismus. Die gerichtsverwertbare vertrauliche Beweissicherung setzen wir flächendeckend, wohnortnah um.“

2. Umverteilung von Erwerbs- und Sorgearbeit

Der Koalitionsvertrag widmet sich umfassend dem Thema der **Förderung der partnerschaftlichen Arbeitsteilung**. Dabei werden Aspekte wie:

¹ Koalitionsvertrag: Kapitel VI Freiheit und Sicherheit, Gleichstellung und Vielfalt in der modernen Demokratie, S. 114

² <https://www.frauenhauskoordination.de/themenportal/istanbul-konvention>

- die **Erhöhung der Erwerbsbeteiligung von Frauen**³,
- die Ermöglichung von **flexiblen Arbeitszeitmodellen**⁴,
- die **gerechte Aufteilung von Erwerbs- und Sorgearbeit zwischen den Elternteilen**⁵,
- die **Unterstützung von Familien für die partnerschaftliche Zeitaufteilung für Erziehung und Pflege**⁶,
- sowie die **Schaffung von guten Bedingungen zur Erziehungs- und Sorgearbeitsteilung auch nach Trennung oder Scheidung einer Partnerschaft**⁷,

im Koalitionsvertrag benannt.

Die Aktivierung der Männer, mehr Sorgearbeit zu übernehmen, soll unter anderem durch die **Vaterschaftsfreistellung nach Geburt eines Kindes** erfolgen. In Kapitel V „Chancen für Kinder, starke Familien und beste Bildung ein Leben lang“ besagt der Koalitionsvertrag auf Seite 100, Z. 3356 – 3358:

„Wir werden eine zweiwöchige vergütete Freistellung für die Partnerin oder den Partner nach der Geburt eines Kindes einführen. Diese Möglichkeit soll es auch für Alleinerziehende geben.“

Durch die im Koalitionsvertrag festgehaltene **Planung der Weiterentwicklung des Pflegezeit- und Familienpflegezeitgesetzes** soll es pflegenden Angehörigen möglich werden:

„[...] mehr Zeitsouveränität, auch durch eine Lohnersatzleistung im Falle pflegebedingter Auszeiten. [...]“⁸ zu erhalten und dass „[...] pflegende Frauen besser abgesichert sind und Männer ermutigt werden, ihre Angehörigen zu pflegen [...]“⁹.

3. Gleichstellung auf dem Arbeitsmarkt

Als großes Handlungsfeld widmet sich der Koalitionsvertrag dem Thema **Digitalisierung**. Darunter finden sich Aspekte wie:

- **Förderung von Frauen in MINT-Berufen**¹⁰
- gezielte **Investition in Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen für Frauen im Bereich Digitalisierung**, um Entwicklungs-, Teilhabe- und Aufstiegschancen für Frauen zu gewährleisten¹¹
- **Homeoffice und mobiles Arbeiten**¹²

³ Koalitionsvertrag: Kapitel III. Klimaschutz in einer sozial-ökologischen Marktwirtschaft, S.32

⁴ Koalitionsvertrag: Kapitel III Klimaschutz in einer sozial-ökologischen Marktwirtschaft, S. 68

⁵ Koalitionsvertrag: Kapitel V Chancen für Kinder, starke Familien und beste Bildung ein Leben lang, S. 94

⁶ Koalitionsvertrag: Kapitel V Chancen für Kinder, starke Familien und beste Bildung ein Leben lang, S. 100

⁷ Koalitionsvertrag: Kapitel V Chancen für Kinder, starke Familien und beste Bildung ein Leben lang, S. 102

⁸ Koalitionsvertrag: Kapitel IV „Respekt, Chancen und soziale Sicherheit in der modernen Arbeitswelt“ S. 81, Z. 2668 - 2680

⁹ Koalitionsvertrag: Kapitel IV „Respekt, Chancen und soziale Sicherheit in der modernen Arbeitswelt“ S. 81

¹⁰ Koalitionsvertrag: Kapitel V „Chancen für Kinder, starke Familien und beste Bildung ein Leben lang“, S. 95, Z. 3168 - 3169

¹¹ Kapitel III „Klimaschutz in einer sozial-ökologischen Marktwirtschaft“, S. 32, Z. 995 - 1000

¹² Kapitel IV „Respekt, Chancen und soziale Sicherheit in der modernen Arbeitswelt“, S. 68, Z. 2243 - 2253

4. Gleichberechtigte Repräsentanz und Teilhabe

Für den Bereich des Öffentlichen Dienstes gibt der Koalitionsvertrag in Kapitel VI „Freiheit und Sicherheit, Gleichstellung und Vielfalt in der modernen Demokratie“ folgende Maßgabe auf Seite 115, Z. 3856 – 3859 vor:

„Um Erfolge und Handlungsbedarfe sichtbarer zu machen, erweitern wir die Grundlage der Berichterstattung der jährlichen Informationen der Bundesregierung über die Entwicklung des Frauen- und Männeranteils an Führungsebenen und in Gremien der Privatwirtschaft und des Öffentlichen Dienstes und schärfen bei Bedarf gesetzlich nach.“

5. Geschlechtersensible Gesundheitsversorgung

Die Berücksichtigung geschlechtsspezifischer Prävention, Gesundheitsförderung, Versorgung und Forschung wird im Koalitionsvertrag wie folgt hervorgehoben und ist vornehmlich im Rahmen der Aus- und Fortbildung verankert:

„Wir berücksichtigen geschlechtsbezogene Unterschiede in der Versorgung, bei Gesundheitsförderung und Prävention und in der Forschung und bauen Diskriminierungen und Zugangsbarrieren ab. Gendermedizin wird Teil des Medizinstudiums, der Aus-, Fort- und Weiterbildungen der Gesundheitsberufe werden“¹³.

Die zuvor dargestellten Auszüge aus dem Koalitionsvertrag 2021-2025 zu den Aspekten der gleichstellungspolitischen Angelegenheiten geben eine erste Übersicht über die geplanten Aktivitäten und Maßnahmen in der Legislaturperiode bis 2025 der Bundesregierung, die auch die Arbeitsbereiche des LVR berühren können. Die hier vorgenommene Darstellung bietet lediglich einen ersten Eindruck, nimmt jedoch keine weitere Einordnung oder Bewertung der einzelnen Aktivitäten, Themen oder gar Maßnahmen vor und dient ausschließlich einer ersten Orientierung der politischen Vorhaben der Bundesregierung, die während der Legislaturperiode auch Auswirkungen auf den LVR haben könnten. Eine Bewertung der politischen Zielsetzungen ist erst dann möglich, wenn konkrete gesetzliche Maßnahmen durch die Bundesregierung beschlossen werden. Die Verwaltung wird dazu zukünftig anlassbezogen Stellung beziehen.

In Vertretung

L i m b a c h

¹³ Kapitel IV „Respekt, Chancen und soziale Sicherheit in der modernen Arbeitswelt“, S. 85 - 86, Z. 2837 - 2840